



REGELUNG DER PC- UND INTERNETNUTZUNG FÜR SCHÜLER UND SCHÜLERINNEN AN DER SCHULE OBERÄGERI

1 Nutzung der Computer

Der PC und die dazugehörigen weiteren Geräte sind sorgfältig zu behandeln; der PC-Arbeitsplatz ist in tadellosem Zustand zu hinterlassen. Schäden sind sofort zu melden. Jede Schülerin, jeder Schüler der Oberstufe meldet sich mit dem eigenen Passwort korrekt an. Die Nutzung eines fremden Accounts ist verboten. Es ist grundsätzlich verboten, selber Programme zu installieren (via Internet, Diskette oder CD-ROM, etc.). Ausnahmen sind durch Lehrpersonen zu bewilligen. Die Nutzung der PCs dient ausschliesslich schulischen Zwecken (inkl. Dateiablage).

2 Zweck der Internetnutzung

Das Internet dient in erster Linie der gezielten Informationsbeschaffung für schulische Zwecke. Es dürfen keine Dateien, Programme sowie Audio- und Videodateien vom Internet heruntergeladen werden, welche privaten Zwecken dienen. Ausnahmen sind nur in Absprache mit Lehrpersonen zulässig.

3 Beachtung der Rechtsordnung

3.1 Internet

Es ist verboten, Informationen aus dem Internet zu beziehen, die gegen die Rechtsordnung verstossen (namentlich u.a. Web-Sites, deren Inhalte gegen die Menschenwürde verstossen, die pornographischen oder rassistischen Inhalt haben oder zu Gewalt aufrufen). Das Herunterladen solcher Inhalte ist strafbar.

3.2 E-Mail

Es ist verboten, per Mail Texte, Bilder oder Programme zu versenden, die gegen die Rechtsordnung verstossen. Insbesondere ist es verboten Viren oder andere Schadprogramme zu versenden. Es ist ebenfalls unzulässig, Inhalte zu versenden, die dem Ansehen der Schule schaden. Es sind zudem die üblichen Anstandsregeln einzuhalten.

3.3 Urheberrechte

Informationen aus dem Internet sind durch das Urheberrecht gesetzlich geschützt (Texte, Bilder und Programme). Werden solche Informationen für schulische Zwecke verwendet, so sind Autor und Fundstelle genau zu bezeichnen (Quellenangaben).

4 Kontrolle

Die Einhaltung der vorliegenden Regelung kann in anonymer Form stichprobenweise kontrolliert werden.

5 Sanktionen

Wer gegen diese Regelung verstösst, wird zur Rechenschaft gezogen. Es kann Meldung an die Klassenlehrperson, die Schulleitung und die Eltern erfolgen sowie der persönliche Account gesperrt werden. Die Schülerin, der Schüler haftet für allfälligen Schaden, der absichtlich oder fahrlässig der Schule, dem IT-Support oder Dritten zugeführt wurde.

Oberägeri, 2. August 2004

IKO-Kommission für die Schule Oberägeri